

Philosophischer Sprechsaal.

Geysers Stellung zum Kausalitätsgesetz.

Von Universitätsprofessor Dr. Heinrich Straubinger in Freiburg i. Brsg.

In meinem Aufsatz *Evidenz und Kausalitätsgesetz*¹⁾ habe ich mich auch mit Geysers Kausalitätstheorie befaßt auf Grund seines Buches: *Einige Hauptprobleme der Metaphysik*.²⁾ Unterdessen hat sich Geysers in der Schrift: *Das Prinzip vom zureichenden Grunde*³⁾ erneut und zusammenfassend mit dem Problem des Grundes befaßt und seinen Standpunkt zwar nicht geändert, aber schärfer und deutlicher herausgearbeitet. Das gibt mir Veranlassung, mich eingehender mit seiner Lehre auseinanderzusetzen, und Gelegenheit, das in dem genannten Aufsatz Gesagte zu ergänzen und vielleicht teilweise richtigzustellen. Ziel dieser Ausführungen ist nicht Kritik und Polemik, sondern sie sind getragen von dem Bestreben, einen Beitrag zur Klärung und Lösung der schwebenden Fragen zu leisten. Wir legen die beiden genannten Werke Geysers zu Grunde, die wir kurz mit G₁ und G₂ bezeichnen.

G. handelt in G₂ zunächst vom Erkenntnisgrund (21—40), dann unterwirft er eine Reihe neuerer Versuche zur Begründung des Prinzipes vom zureichenden Grunde einer kritischen Untersuchung, nämlich den Versuch von Descoqs, Chr. Wolff, Gredt, von Sladeczek und Nink, Bernhard Jansen und Sawicki (41—84), und gibt im dritten Teile eine „positive Darlegung und Begründung des Prinzipes vom Seinsgrunde auf den Hauptgebieten seiner Anwendung“: bei den Relationen, bei den Eigenschaften der Gegenstände, bei den Wesenheiten und bei dem Dasein. (85—136).

1. Für uns kommt nur das Dasein in Betracht. G. will durch „empirisch-deduktive Begründung“ zu dem Resultat gelangen, daß alles Kontingente notwendig eine Ursache hat, ein Etwas erfordert, „von dem unmittelbar und durch sich selbst es notwendig gemacht wird, daß es ins Dasein tritt.“⁴⁾ Gegen Ende faßt er seine Untersuchungen dahin zusammen: „Von der Tatsache der Gesetzmäßigkeit der Natur wissen wir durch Erfahrung. Aus dieser Tatsache erkennen wir durch Schließen,

¹⁾ Ph. J. lauf. Jahrg. S. 1 ff.

²⁾ Freiburg 1923.

³⁾ Regensburg-Habbel, 136S. 8.

⁴⁾ S. 114.

daß das, was in der Naturwirklichkeit entsteht, die Wirkung einer Ursache ist. Dürfen wir dies zu dem Satze erweitern, daß alles, was entstehe, also alles Kontingente, die Wirkung einer Ursache sei? Mir scheint: Ja. Das Verhältnis nämlich von Ursache und Wirkung beruht auf der Kausalrelation, d. h. jenem eigenartigen Realeinfluß, der von einem Wirklichen ausgeht und etwas von ihm Verschiedenes entstehen, wirklich werden macht. Der eine spezifische Träger dieser Relation ist also das Entstehen, und er ist nur durch den anderen. Nun gilt von allen Relationen der Wesenssatz, daß sie nur bestehen können zwischen den für sie spezifischen Relaten, aber ebenso auch bestehen müssen, wenn diese bestehen. Das Entstehen ist nun, wie eben gesagt, der spezifische Träger der Kausalrelation. Also muß, wo immer Entstehen ist, dieses eingebettet sein in die Kausalrelation.“¹⁾ Wir wollen nun diese Deduktion einer genauen Prüfung unterziehen, indem wir G. Schritt für Schritt folgen.

2. Den Ausgangspunkt bildet die Tatsache, daß in der Erfahrung Kausalrelationen vorliegen, Fälle des Entstehens durch Verursachung. In G₁ wird der Nachdruck auf die Innenerfahrung gelegt, die den Vorteil biete, „daß wir in ihr nicht erst durch Wiederholung, sondern unmittelbar die Abhängigkeit des Geschehens, das entsteht, von dem, was vorausgeht, zu konstatieren vermögen.“²⁾ In G₂ wird merkwürdigerweise auf diesen Vorteil verzichtet und nur die Naturwirklichkeit berücksichtigt. G. gibt sich viele Mühe, zu zeigen, daß das Naturgeschehen durchweg von der Kausalität beherrscht werde. Der Beweisgang ist folgender: Die Naturvorgänge sind gesetzlich geregelt; das hat zur Voraussetzung, daß sie einander notwendig zugeordnet sind; das hinwiederum hat zur Voraussetzung, daß sie kausal zusammenhängen. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Beweis schlüssig ist. Tatsachen kausalen Entstehens sind durch die Innenwahrnehmung zweifellos gegeben, und das genügt. „Dürfen wir dies zu dem Satze erweitern, daß alles,³⁾ was entsteht, also alles Kontingente, die Wirkung einer Ursache sei?“ Damit ist das Ziel, das G. anstrebt, klar bestimmt. Wie gelangt er von jenem Ausgangspunkt zu diesem Ziele?

3. „Das Verhältnis von Ursache und Wirkung beruht auf der Kausalrelation, d. h. jenem eigenartigen Realeinfluß, der von einem Wirklichen ausgeht und etwas von ihm Verschiedenes entstehen, wirklich werden macht.“ Zunächst einiges über die Relationen im allgemeinen, soweit es für unsere Zwecke notwendig ist.

G. unterscheidet analytische und synthetische Relationen. Analytisch sind die Relationen, wenn „die Gegenstände durch sich selbst in ihren Relationen stehen“, wenn sie also im Wesen ihrer Relate begründet sind; synthetisch dagegen, wenn die Gegenstände „durch ein

¹⁾ S. 134.

²⁾ S. 96.

³⁾ Von mir gesperrt.

drittes in diese Relation gesetzt werden.“¹⁾ Analytisch ist die Gleichheitsrelation zwischen der Summe der Winkel eines Dreiecks und zwei Rechten, synthetisch das Nebeneinander einer Baumreihe und eines Flusses oder einer Bahnlinie. Wie verhält es sich nun mit der Kausalrelation? G. bezeichnet das Kausalitätsgesetz als ein synthetisches Urteil. Das schließt aber nicht aus, daß die Kausalrelation eine analytische ist. Denn dort handelt es sich um das logische Gebiet, hier um das ontologische. Wenn die Kausalrelation im Wesen des Entstehens begründet ist, so ist sie offenbar eine analytische. Das Kausalitätsgesetz könnte also auch so formuliert werden: Die Kausalrelation trägt, vom Entstehen aus gesehen, analytischen Charakter. Das meinen offenbar diejenigen, die sagen, das Kausalitätsgesetz sei ein analytisches Urteil.

G. spricht sodann öfters von dem spezifischen Träger der Relation. Was er darunter versteht, sagt er nicht eigens. Aber aus der Natur der Sache und aus seinem eigenen Sprachgebrauch ergibt sich, daß damit das an einem Dinge gemeint ist, hinsichtlich dessen oder wodurch es Träger einer Relation ist. „Wie ohne die für eine spezifische Relation spezifischen Träger jene nicht sein kann, so muß sie auch ebenso notwendig bestehen, falls diese ihre spezifischen Träger bestehen.“²⁾ Wegen der Wichtigkeit der Sache soll das Gesagte an einigen Beispielen illustriert werden. Der spezifische Träger der Gleichheitsrelation zwischen der Summe der Winkel eines Dreiecks und zwei Rechten ist nicht das Dreieck, auch nicht die Winkel, sondern die Summe der Winkel. Oder nehmen wir die Relation Vater-Sohn. Ist A Träger dieser Relation als Mann? Offenbar nicht, denn es gibt viele Männer, die nicht Vater sind. Oder sofern er ist? Wiederum nicht, denn er war, bevor er Vater war. Offenkundig nur, sofern er zeugt. Oder ist B Träger der Sohnschaft als Mann? Man könnte geneigt sein, die Frage zu bejahen; denn es gibt keinen Mann, der nicht Sohn wäre. Wirklich nicht? Wie steht es denn bei Adam? Oder sofern er entstanden ist? Auch nicht, denn Adam ist entstanden und war nicht Sohn. Oder sofern er gezeugt ist? Auch nicht, denn eine Tochter ist gezeugt, aber nicht Sohn. Also offenbar nur, sofern er ein gezeugter Mann ist. Ein anderes Beispiel, das G. selbst gebraucht:³⁾ Durch Reibung entsteht Wärme. Wer ist nun der spezifische Träger dieser Relation? Etwa die Wesenheit der Wärme? G. antwortet mit Nein, weil die Wesenheit der Wärme als solche sich zur Kausalrelation vollkommen indifferent verhalte. Wir stimmen der Antwort zu, müssen aber die Begründung ablehnen. Gewiß verhält sich die Wesenheit der Wärme gegenüber der Kausalrelation indifferent, aber hier liegt eine bestimmte

¹⁾ G. 94; vgl. auch: *Philosophie des Seins und der Natur*, Paderborn 1915, S. 153 ff.

²⁾ G. 118; vgl. auch den eingangs zitierten Text.

³⁾ G. 136.

Kausalrelation vor, und dieser gegenüber ist sie nicht gleichgiltig. Und doch ist sie nicht der spezifische Träger der Relation, weil sonst mit der Wärme notwendig und darum auch immer Reibung gegeben wäre, Wärme nur durch Reibung entstehen könnte. Oder ist das Entstehen der Wärme der spezifische Träger der Relation? G. bejaht die Frage, wir glauben aber, daß sie verneint werden muß, und zwar aus demselben Grunde, weil dann das Entstehen der Wärme nur durch Reibung erfolgen könnte. Wollte man aber sagen: Das Entscheidende ist, das etwas entsteht, nicht daß es gerade Wärme ist, so käme man zu dem Absurdum, daß das Entstehen eines beliebigen Dinges und also jeden Dinges durch Reibung bewirkt würde. Spezifischer Träger der Relation ist also nur das Entstehen der Wärme durch Reibung. Und nun wollen wir die Kausalrelation im allgemeinen ins Auge fassen. Damit rühren wir an die Achillesferse der Argumentation Geysers. Wir müssen also genau zusehen. Die Kausalrelation besagt, daß etwas entsteht durch Verursachung. Daß etwas, sofern es verursacht ist, Träger der Kausalrelation ist, ist klar. Also kann jedenfalls gesagt werden, daß das Verursachtwerden oder das Entstehen durch Verursachtsein der spezifische Träger der Relation ist. Kann es auch gesagt werden von dem Entstehen? Das würde bedeuten, daß das Entstehen notwendig verursacht ist, daß alles, was entsteht, eine Ursache hat; also genau das, was das Kausalitätsgesetz besagt. Der Satz, daß das Entstehen der spezifische Träger der Kausalrelation sei, ist also Beweisziel und darf demgemäß nicht als Beweismittel gebraucht werden. Das ist nun tatsächlich bei G. der Fall, wie aus dem eingangs zitierten Text hervorgeht. G. fragt: „Begehe ich aber nicht damit, daß ich zugrundelege, das Entstehen sei der spezifische Träger der Kausalrelation, eine *petitio principii*?“ und antwortet: „Nein; denn diese Prämisse ist von mir aus der Erfahrung der gesetzmäßigen Bedingtheit des Entstehens und Sichänderns abgeleitet.“¹⁾ Merkwürdig! Wie kann derselbe Satz Prämisse und Folge zugleich sein? Und ist diese „Prämisse“ wirklich aus der Erfahrung abgeleitet? G. hat im günstigsten Falle gezeigt, daß alles empirisch Gegebene verursacht ist. Aber von da bis zu dem Satz, daß das Entstehen der spezifische Träger der Kausalrelation sei, ist noch ein weiter Weg, genau so weit, wie von der empirischen zur schlechthinigen Allgemeinheit der Kausalität.

G. will also von der Erfahrung aus, von der Tatsache, daß es Entstehen durch Verursachung gibt, mittels des Satzes, daß das Entstehen der spezifische Träger der Kausalrelation ist, zu dem Satze gelangen, daß alles Entstehen verursacht ist. Hören wir ihn noch einmal: „Wenn wir auch nur in einem einzigen Falle das Vorhandensein der Kausalrelation konstatieren können, dann erkennen wir daraus mit Sicherheit, daß sie überhaupt besteht. Relationen können eben niemals den Gegenständen

¹⁾ G₂ 135.

rein äußerlich angeklebt werden; sie können nur aus den spezifischen Momenten der Gegenstände selbst hervorgehen. Eben darum finden sich diese spezifischen Relationen notwendig auch immer und überall, wo immer an Gegenständen jene spezifischen Momente sich finden. Wenn also auch nur einmal das Dasein eines kontingenten Träger der Gewirktheitsrelation ist, dann ist ausnahmslos alles Träger dieser Relation, was im Besitz des spezifischen Fundamentes dieser Relation ist, d. h. alles, was Kontingenz und Dasein hat.“¹⁾ Der Gedankengang ist also ganz klar. Es gibt nach Ausweis der Erfahrung Dinge, die durch Verursachung entstanden sind, die also Träger der Kausalrelation sind; nun ist aber das Entstehen eben das spezifische Moment an ihnen, in dem die Kausalrelation gründet; wo aber die spezifischen Momente einer Relation gegeben sind, da ist immer auch die Relation gegeben; also sind alle entstandenen oder kontingenten Dinge Träger der Kausalrelation. Hier ist alles in Ordnung bis auf den zweiten Satz, daß bei den Dingen, die durch Verursachung entstanden sind, das Entstehen das spezifische Moment der Kausalrelation ist. Gerade das steht ja in Frage, also darf dieser Satz nicht als Prämisse und Beweisunterlage benützt werden. G. sagt zwar, „daß dies — das Dasein der kontingenten Gegenstände und Gegenstandseigenschaften und ein Seiendes, das vermögend ist, Dasein zu geben — die spezifischen Träger der Relation des Wirkens sind, wissen wir dadurch, daß wir von ihnen aus die Idee dieser Relation gewonnen haben.“²⁾ Wirklich? Können wir aus den Gegebenheiten, die G. namhaft macht, überhaupt die Idee der Kausalrelation gewinnen? Kontingenz bedeutet doch nur, daß etwas sein oder nicht sein kann. Von Verursachung oder auch nur von Entstehen ist darin gar nichts enthalten. Und um von einem Ding zu sagen, daß es vermögend ist zu wirken, muß ich den Begriff der Kausalität bzw. die Idee der Kausalrelation schon haben. Die Idee der Kausalität und damit auch der Kausalrelation gewinnen wir dadurch, daß wir selbst andern Dingen Dasein geben. Damit wissen wir aber immer noch nichts vom spezifischen Träger der Kausalrelation.

4. G. setzt also das, was er beweisen will, voraus und macht sich damit eines Zirkelschlusses schuldig. Doch soll auf diesen formalen Mangel kein allzu großes Gewicht gelegt werden. Wenn es ihm gelingt zu zeigen, daß beim Entstehen durch Verursachung das Entstehen der spezifische Träger der Kausalität ist und daß demgemäß das Entstehen notwendig und immer verursacht ist, dann haben wir ja, was wir wollen. Die entscheidende Frage ist also: Wie gelangt G. von der empirisch gegebenen Tatsache aus, daß Dinge durch Verursachung entstehen, zu dem Satz, daß das Entstehen der spezifische Träger der Kausalrelation ist? Zu diesem Zwecke müssen wir näher eingehen auf das, was er über die Kausalrelation sagt.

¹⁾ G₂ 119.

²⁾ G₂ 118.

In dem eingangs angeführten Text heißt es: „Das Verhältnis von Ursache und Wirkung beruht auf der Kausalrelation, d. h. jenem eigenartigen Realeinfluß, der von einem Wirklichen ausgeht und etwas von ihm Verschiedenes entstehen, wirklich werden macht. Der eine spezifische Träger dieser Relation ist also (!) das Entstehen, und er ist nur durch den anderen.“ Der Ton liegt darauf, daß bei den empirisch gegebenen Fällen kausalen Entstehens dieses wird auf Grund der Kausalrelation. G. betont das immer wieder. Das Wesen der Kausalrelation besteht darin, „daß durch das Sein (müßte heißen: Wirken) eines A das Sein oder Entstehen eines B notwendig gemacht und herbeigeführt wird.“¹⁾ Damit sind wir beim Angelpunkt seiner Beweisführung angelangt.

Die Kausalrelation, sagt G., unterscheidet sich wesenhaft von den anderen Relationen, etwa der Gleichheit oder Aehnlichkeit oder Verschiedenheit. Ihre Eigenart besteht darin, daß sie ihren Relaten nicht nachfolgt, sondern einem derselben, nämlich der Wirkung, vorangeht, zwar nicht zeitlich, sondern begrifflich. Das ist richtig, von A aus gesehen; denn A und sein Wirken ist früher als B. Es ist aber nicht richtig von B aus gesehen; denn B ist ja Träger der Relation und kann unmöglich später sein als diese. Es ist allerdings auch nicht vor der Relation, weil sonst die Kausalrelation, wie G. sagt, gar keinen Sinn hätte. Aber es gibt noch eine dritte Möglichkeit, nämlich, daß beide zugleich sind, keines ohne das andere, immer vorausgesetzt, daß tatsächlich eine Kausalrelation besteht. Doch hat das für das Kausalitätsgesetz keine Bedeutung, weder für noch gegen dasselbe.

G. sagt, der Zielpunkt der Kausalrelation sei entweder das Sosein oder das Entstehen von B. Da das Sosein als solches keine Beziehung zur Zeit habe, weder anfangen noch enden könne, so ergebe sich: „Das hier Entstandene hat darum eine Ursache, weil es entstanden ist; das Entstehensmoment als solches ist es, worin, bildlich gesprochen, die spezifische Kausalrelation einhakt.“²⁾ Diese Schlußfolgerung wäre zwingend, wenn es in B neben dem Wesenheits- und Entstehensmoment nicht noch ein drittes gäbe, nämlich das Gewirktheitsmoment, so wie es in A außer dem Wesenheits- und Seinsmoment noch das Wirkensmoment gibt. Offenbar hakt die spezifische Kausalrelation zunächst im Gewirktheitsmoment ein. Auch im Entstehensmoment? Sicherlich dann, wenn es kein Entstehen ohne Gewirktsein gibt. Nun gibt es ganz sicher kein Gewirktsein ohne Entstehen, wie es kein Wirken ohne Sein gibt. Aber darf ich den Satz auch umkehren? G. fragt, wenn es ein Entstehen ohne Ursache gibt, was soll dann die Kausalbeziehung überhaupt noch beim Entstehen tun?³⁾ Antwort: gar nichts; sie ist ja dann gar

¹⁾ G₂ 133; ebenso G₁ 100.

²⁾ G₁ 101.

³⁾ G₁ 103.

nicht vorhanden. G. sagt, wenn das Entstehen keiner Ursache bedürfte, dann hätte die Kausalbeziehung auf der einen Seite keinen Stützpunkt, sie würde in der Luft schweben, und das ist doch unmöglich. Gewiß ist das unmöglich; aber daraus folgt nur, daß eine Kausalbeziehung ohne ein Entstehen nicht möglich ist. Ist aber darum auch ein Entstehen ohne Kausalbeziehung nicht möglich? G. weiß natürlich sehr wohl und betont es auch ausdrücklich, daß der Satz, daß es keine Kausalrelation ohne Entstehen gibt, nicht ohne weiteres umgekehrt werden darf. Aber, sagt er, hier ist es zulässig. Denn die Kausalrelation gehört zum Wesen des Entstehens. Sie kommt nicht nachträglich zum Entstehen hinzu, wird auch nicht durch ein drittes mit ihm verbunden und hängt ihm auch nicht nur äußerlich an, sondern sie ist das, „wodurch das Entstehen in seinem Innersten und erstmalig wird.“¹⁾ Wir stimmen dem rückhaltlos zu. Nur eine Frage: Woher weiß G., daß die Kausalbeziehung zum Wesen des Entstehens gehört, ein Wesensmerkmal des Entstehens ist? Aus dem, was wir bisher gehört haben, ergibt sich das nicht. G. antwortet: „Ich erkenne den allgemeinen Sachverhalt — daß nämlich alles Entstehen eine Ursache hat — daraus, daß mir am Erlebnis der Kausalität mittels einiger Reflexionen die Zugehörigkeit der Kausalbeziehung zum Wesen des Entstehens klar wird. So erschauere ich an diesem Entstehen das Wesen des Entstehens.“²⁾ Also Innenschau, das Wort zunächst ganz allgemein genommen. In G₂ spricht G. nicht mehr oder kaum mehr von Innenschau. Das legt die Vermutung nahe, daß er ihr nicht oder wenigstens nicht mehr die entscheidende Rolle zuerkennt. In diesem Falle müßten wir seinen Versuch, das Kausalitätsgesetz zu begründen, als mißlungen betrachten.

5. Wir gehen nun dazu über, unsern Standpunkt positiv darzulegen. Wir gehen mit G. aus von der Erfahrung. Doch kann nur die innere Erfahrung in Betracht kommen, nicht die äußere. Denn nur dort sind uns Beispiele kausalen Entstehens leibhaftig gegeben, während die äußere Wirklichkeit uns unmittelbar nur zeitliches und räumliches Nebeneinander bietet. Die Mühe, mit der G. nachzuweisen sucht, daß auch das äußere Geschehen ursächlich verbunden sei, ist ganz unnötig. Doch sei von vornherein der Gedanke abgewiesen, daß das Kausalitätsgesetz in seiner schlechthinnigen Allgemeinheit und Notwendigkeit durch schlußfolgerndes Denken aus der Erfahrung abgeleitet werden könnte. Das ist schlechterdings nicht möglich. Das Verfahren Geysers legt diese Vorstellung nahe, namentlich in G₂; spricht er doch von einer „empirisch-deduktiven Begründung“ des Kausalitätsgesetzes.

Also Innenerfahrung und Innenschau. Das nächste Objekt dieser sind die Kausalerlebnisse, genauer gesagt: die Erlebnisse kausalen

¹⁾ G₁ 102.

²⁾ G₁ 104.

Entstehens. Es handelt sich nämlich bei unserer Frage nicht um die Kausalität, sondern um das Entstehen; nicht darum, ob das Entstehen ein Moment der Kausalität sei, sondern darum, ob die Kausalität ein Moment des Entstehens sei. G. richtet den inneren Blick primär auf die Kausalität, er spricht immer von Kausalerlebnis und Kausalrelation. So droht ihm die Gefahr, den Satz, daß die Kausalität wesensmäßig ein Entstehen fordert, unter der Hand zu vertauschen mit dem Satz, daß das Entstehen wesensmäßig Kausalität erfordert. Es will uns bedünken, daß er dieser Gefahr tatsächlich erlegen ist.

Im Blickpunkt der Innenschau liegt also das Entstehen. Dieses tritt aber niemals isoliert auf; es gibt kein Entstehen für sich, sondern immer nur das Entstehen eines konkreten Etwas. Die Innenschau muß also, um zum Entstehen zu gelangen, hindurchdringen durch eine oder mehrere Schichten anderer Sachverhalte. Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Ich fasse in diesem Augenblick den Entschluß, einen Brief zu schreiben. Also ein Willensakt, gesetzt von mir als einem wollenden Subjekt. Sehen wir nun bei dem Willensakt ab von dem bestimmten Zeitpunkt, in dem er gesetzt wird, von seinem besonderen Inhalt, von seinem Willenscharakter, von seinem seelischen Sosein, so bleibt schließlich lediglich ein Etwas, das entstanden ist. Diesen Schichten an der Wirkung entsprechen ebenso viele am wirkenden Subjekt: die Gesamtsituation, in der ich den Entschluß fasse, ich als wollendes Ich, als Ich überhaupt, als seelisches Subjekt; schließlich bleibt aber doch ein Etwas übrig, das wirkt, und ohne das jenes andere Etwas nicht entstanden wäre. Darf ich auch sagen: nicht hätte entstehen können? Gewiß. Woher weiß ich das? Nicht durch die erwähnten Reflexionsakte. Diese haften ja an dem konkreten Erlebnis; sie führen zwar zu einem bloßen Entstehen, das aber immer noch ein singuläres Entstehen ist, während das Kausalitätsgesetz etwas über das Entstehen als solches aussagt, über das Wesen des Entstehens. Die Erkenntnis, daß das Entstehen, wie G. sagt, in seinem Innersten und erstmalig, also wesensmäßig durch Kausalität bewirkt wird, gewinnen wir durch einen spezifisch anderen Akt, der jenen Reflexionsakten vorausgeht und durch sie nur ins volle und klare Bewußtsein erhoben wird.

Die Innenschau schließt also zwei Akte in sich. Der eine ist das Erfassen des konkreten Entstehenserlebnisses. Dabei ist zu beachten, daß in diesem Akt das Merkmal der Verursachung, das in der Nominaldefinition des Entstehens nicht enthalten ist, immer unmittelbar mitgegeben ist, während umgekehrt uns das Merkmal der vorherigen Nichtexistenz erst nachträglich zum Bewußtsein kommt. Der andere Akt ist das Erfassen des durch jenes Erlebnis hindurchschimmernden Wesens des Entstehens mit dem Merkmal der Kausalität. Dieser zweite Akt fällt zeitlich mit dem ersten zusammen, ist aber sachlich von ihm verschieden. Ähnlich ist es auch bei der äußeren Wahrnehmung. Diese ist immer verbunden mit der begrifflichen Erkenntnis;

beide gehen Hand in Hand, obwohl sie spezifisch voneinander verschieden sind. Der Mensch schaut einen Baum anders an, „sieht“ mehr in ihm als der Hund.

Es erübrigt noch, den zweiten Akt der Innenschau genauer zu bestimmen. Wir müssen ihn als ein Schauen bezeichnen, weil er unmittelbares Erfassen eines gegebenen Sachverhaltes ist. Sein Objekt ist das Wesen des Entstehens als eines Gewirktseins. Mit Rücksicht darauf kann er Wesensschau genannt werden, wenn man will, nach Art, aber keinesfalls im Sinne der Phänomenologie. Wesensmäßiges kann nur durch den Intellekt erfaßt werden. Daher ist es wohl angebrachter, ihn als intellektuelle Anschauung zu bezeichnen, Anschauung eines in einem konkreten Erlebnis enthaltenen Wesensverhältnisses. Wir möchten am liebsten von Intuition sprechen, trotz des Mißbrauches, der mit dem Wort getrieben wird. Intuition ist nicht etwas Gefühls- oder Willensmäßiges, nicht ein Akt des Vertrauens, sondern ein einfaches, schlichtes Schauen wie das Sehen einer Farbe oder das Hören eines Tones, nur daß bei ihr das Objekt ein übersinnliches ist.

Wir fassen zusammen: nicht Begriffsanalyse, nicht apriorisch- oder empirisch-deduktive Begründung, auch nicht Glaube oder Vertrauen, sondern Intuition im Sinne intellektueller Anschauung. Also nicht Beweis, aber auch nicht Postulat, sondern Aufweis.

Straubingers Kritik an meinen Ausführungen über das Kausalitätsprinzip.

Von Dr. Bernhard Franzelin S. J., o. ö. Universitätsprofessor.

Im *Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft*, Bd. 43, Heft 1 (1930), S. 1 ff. veröffentlicht der Freiburger Universitätsprofessor Dr. H. Straubinger einen Aufsatz, der die Ueberschrift trägt *Evidenz und Kausalitätsgesetz*. In dieser Abhandlung kritisiert der Verfasser meine Begründung des Kausalitätsprinzips in der *Ztschr. f. kath. Theol.* 48 (1924), S. 196 ff. und meine Polemik gegen Geyser in der von mir veröffentlichten Schrift *Die neueste Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip* (Innsbruck 1924). Da der Kritik Straubingers falsche Auffassungen zugrunde liegen, erachte ich es für notwendig, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen.

St. schreibt S. 12 f.: Franzelin „will die Gültigkeit des Gesetzes“ (Kausalitätsprinzip) „syllogistisch beweisen. An die Spitze des Beweisganges stellt er den Satz: ‚damit etwas zu existieren anfangt, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist.‘ ‚Dieser Satz‘, sagt Franzelin, ‚ist von selbst einleuchtend‘. Das soll nicht in Abrede gestellt werden. Nur ist in diesem Satze das Kausalitätsgesetz bereits enthalten, denn dieses besagt ja, daß zum Entstehen eine Ursache erfordert ist.“

Hierzu bemerke ich: Das Kausalitätsgesetz ist, wie offenbar St. annimmt, in jenem Satze in keiner Weise formell enthalten, weder formaliter explicite noch formaliter implicite. Denn wäre es formell enthalten, so könnte es durch bloße Analyse aus dem genannten Prinzip gewonnen werden. Das ist aber nicht der Fall; wüßte ich nichts anderes, als den Satz „damit etwas zu existieren anfangen, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist“, so könnte ich durch keine Analyse dieses Satzes zur Erkenntnis gelangen, daß zum Entstehen eine Ursache erfordert sei. Das Kausalitätsgesetz ist allerdings virtuell in jenem Prinzip enthalten, d. h. es kann mittels einer anderen Prämisse aus demselben abgeleitet werden. Es verhält sich hier ähnlich wie mit der Schlußfolgerung und dem Obersatz in diesem Syllogismus: Alle Planeten unseres Sonnensystems bewegen sich um ihre eigene Achse. Nun aber ist Uranus ein Planet unseres Sonnensystems. Also bewegt er sich um die eigene Achse. Diese Schlußfolgerung wird nur dann als im Obersatz enthalten erkannt, wenn anderweitig feststeht, daß Uranus ein Planet ist. Wäre dies unbekannt, so könnte man niemals aus dem genannten Obersatz die Schlußfolgerung ableiten: Also dreht sich Uranus um die eigene Achse. Demnach ist die Auffassung St.'s falsch, wonach das Kausalitätsgesetz in dem von mir aufgestellten Satz „damit etwas zu existieren anfangen“ u. s. w. bereits enthalten sein soll; denn schlechthin enthalten ist ein Satz in dem andern nur dann, wenn er in demselben formell eingeschlossen ist.

Bei St. heißt es weiter: „Aehnlich sagt Franzelin vom zureichenden Grunde: ‚Unter zureichendem Grunde verstehen wir nichts anderes als den Inbegriff der Erfordernisse, damit etwas sei.‘ Er betont ausdrücklich, daß das nur eine Umschreibung des Gesetzes vom Grunde sei und daß das Gesetz in dieser Form unmittelbar evident sei. Auch dem soll nicht widersprochen werden. Nur ist nicht recht einzusehen, warum dann das Kausalitätsgesetz, das doch im Grunde genommen dasselbe Gesetz ist, nicht auch unmittelbar evident sein soll.“

Hierauf diene als Antwort: St. gibt sich einer Täuschung hin, wenn er glaubt, daß das Kausalgesetz im Grunde dasselbe Gesetz sei wie der Satz vom zureichenden Grund. Dieses letztere Prinzip lautet nach seiner allgemeinsten Formel: „Alles, was ist, hat den zureichenden Grund seines Seins“; das Kausalitätsgesetz hingegen lautet nach der Formel, die hier in Betracht kommt: „Alles, was entsteht, hat eine Wirkursache.“ Daß diese beiden Gesetze im Grunde nicht ein und dasselbe sein können, ergibt sich schon auf den ersten Blick und aus der logischen Analyse beider Prinzipien. Der Satz vom zureichenden Grunde bezieht sich nicht nur auf das werdende Sein, sondern auf das ruhende, auf das ungewordene ebenso wie auf das gewordene, sowohl auf das Dasein als auch auf das Sosein, auf das wirkliche und auf das rein mögliche Sein, ja er findet selbst auf das bloß äußere Sein Anwendung und infolgedessen auch auf die Ordnung der Erkenntnis. Das Kausalitätsgesetz hingegen hat lediglich Bezug auf

das werdende Sein. Oder könnte man etwa vom ungeschaffenen göttlichen Dasein aussagen, daß es eine Wirkursache habe, wie man behaupten kann, daß Gott den zureichenden Grund seines Daseins haben müsse? Hat das Kausalgesetz auf die logische Ordnung Anwendung und auf das Reinmögliche? Ich glaube, das Irrtümliche an St.s Auffassung leuchtet ein. Wenn er demnach auf Grund dieser irrigen Ansichten behauptet, daß der von mir eingeschlagene Weg das Kausalitätsprinzip zu begründen nicht zum Ziele führt, so übt er eine Kritik, die sich auf philosophischen Irrtümern aufbaut.

Doch St. nimmt auch Stellung zu meinen Ausführungen in der von mir veröffentlichten Schrift *Die neueste Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip*. In dieser Kritik begegnet uns unter anderem St.s Behauptung, Geysers „Beweis“ des Kausalitätsgesetzes sei „im Grunde genommen nichts anderes als das Streben, die unmittelbare Evidenz des Kausalgesetzes ins Licht zu setzen.“

St. scheint zu übersehen, daß in dieser Behauptung eigentlich eine *contradictio in adiecto* liegt. Denn eine „unmittelbare“ Evidenz, die erst durch einen „Beweis“ und noch dazu durch einen so schwierigen und komplizierten, wie es der Geysersche ist, „ins Licht gesetzt wird“, ist eben keine unmittelbare, sondern im besten Falle eine mittelbare Evidenz. Dieser angeblich unmittelbaren Evidenz kommt ferner die Eigentümlichkeit zu, daß sie trotz ihrer Unmittelbarkeit, einer Reihe von durchaus unvoreingenommenen Philosophen verborgen blieb, ja selbst Geysers scheint ihr, insofern sie in der „Erkenntnistheorie“ von ihm „ins Licht gesetzt wurde“, nicht recht zu trauen; sonst hätte er wohl schwerlich den Satz niedergeschrieben: „Sicherlich wird es viele geben, die überzeugt sind, bessere Gründe für das Kausalgesetz zu haben“ (S. 259). Endlich habe ich in meiner oben genannten Schrift für jeden objektiven und in der Scholastik gebildeten Leser den Nachweis erbracht, daß es Geysers nicht gelungen ist, durch seinen neuen Begründungsversuch die Evidenz des Kausalgesetzes ins Licht zu setzen.

St. fällt über meine Ausführungen gegen Geysers allerdings kein günstiges Urteil. Er findet, daß Geysers „Beweis“ von mir zwar einer „eingehenden Kritik unterzogen werde, die aber zum größten Teile an Nebensächlichkeiten hängen bleibt.“ „Erst am Schluß“, so fährt St. fort, „legt Franzelin den Finger auf den entscheidenden Punkt, indem er sagt: Wenn das Entstehen in bestimmten Fällen verursacht ist, so ist damit nicht gesagt, daß das immer der Fall ist. Doch ist auch damit der eigentliche Nerv des Geyserschen Gedankenganges noch nicht getroffen. Geysers Gedanke ist der: In den einzelnen Kausalerlebnissen offenbart sich das Wesen des Entstehens, und zwar gibt sich das Entstehen kund als wesensmäßig verursacht.“

In diesen Sätzen werden mir zwei Fehler zur Last gelegt. Was den ersten betrifft, nämlich meine Untersuchung bleibe „zum größten Teile an Nebensächlichkeiten hängen“, so scheint St. zu übersehen, daß meine Arbeit als Ziel verfolgt, den neuen Begründungsversuch Geysers einer allseitigen

genauen Prüfung zu unterziehen. Dieses Streben brachte es mit sich, daß vor allem die Grundsätze, auf denen der Geysersche Beweis aufgebaut ist, Gegenstand einer eingehenden Untersuchung wurden. Gilt von dieser Kritik, wenn sie auch einen ansehnlichen Raum in meiner Arbeit einnimmt, daß sie „zum größten Teil an Nebensächlichkeiten hängen bleibt“? Man möchte meinen, daß die Grundsätze, auf die sich ein Beweis stützt, doch zur Hauptsache des Beweises gehören.

Bezüglich des zweiten Vorwurfes, daß ich nämlich den „eigentlichen Nerv des Geyserschen Gedankenganges nicht getroffen“ habe, erlaube ich mir die Frage: Hat St. meine Schrift S. 36 ff. gelesen? Wenn ja, so wird er gefunden haben, daß in jenem Abschnitt gerade das den Gegenstand einer gründlichen Prüfung bildet, was er als den „Nerv der Geyserschen Gedankengänge“ bezeichnet. Ich habe dort nachgewiesen, daß das Entstehen in der von Geysers behaupteten Weise nicht als „wesensmäßig“ verursacht sich kundgibt, und daß in den einzelnen Kausalerlebnissen nicht das Wesen des Entstehens als solches sich offenbart.

Hätte St., statt aus einer trüben sekundären Quelle zu schöpfen — er beruft sich auf Frau Kahl-Furtmann —, meine Schrift selber aufmerksam gelesen, so wäre er vielleicht zu jenem Gutachten gelangt, das andere über meine Arbeit abgegeben haben. Der Kölner Universitätsprofessor Dr. Hessen zählt gewiß nicht zu meinen Freunden. Er hat sich aber trotzdem in dieser Sache ein objektives Urteil bewahrt und schreibt in seinem größeren Werke *Das Kausalitätsprinzip*, S. 176 ff: „Unsere kritische Aufgabe gegenüber dem neuen Begründungsversuch“ (Geysers) „ist uns wesentlich erleichtert worden durch Franzelin, der beide Darstellungen einer eingehenden und scharfsinnigen Kritik unterzogen hat . . . Franzelins Kritik hat im eigentlichen entscheidenden Punkte recht . . . Die Einwände, die Franzelin (gegen Geysers) erhebt, sind durchaus zutreffend.“ — In der Zeitschrift *Revue Des Sciences Philosophiques et Theologiques* (1925), S. 214 heißt es „La nouvelle théorie de causalité proposée par Geysers est discutée methodiquement par le R. P. B. Franzelin S. J. Son argumentation est precise et serrée.“ In ähnlich anerkennender Weise wurde meine Arbeit auch von anderen wissenschaftlichen Zeitschriften gewürdigt. Damit glauben wir das Verfehlt in der Kritik St.s aufgezeigt zu haben.